

Aktuelle Entwicklungen im Kreislaufwirtschaftsrecht

Teil 1 – Harald Notter

Umweltministerium Referat 23 Kreislaufwirtschaft, Recht
Vorsitzender des Ausschusses für Produktverantwortung (APV) und
Vorsitzender des Ausschusses für Abfallrecht (ARA) der LAGA



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Themen

1. Abfallpaket der EU; Umsetzung „Plastiktüten“
2. VerpackV - Wertstoffgesetz
3. ElektroG II
4. GewerbeabfallVO
5. EntsorgungsfachbetriebeVO
6. Abfall-BetriebsbeauftragteVO
7. Land: LKreiWiG (Landeskreislaufwirtschaftsgesetz) u. a.
8. Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft
9. Termine

Folie 2

Europapaket II

- Neues EU-Abfallpakt am 2.12.2015 vorgestellt
- Ziel: Langfristig geschlossene Stoffkreisläufe als Basis der europäischen Wertschöpfung etablieren
- Aktionsplan plus Anpassung von 6 EU-Richtlinien
- Betroffen Abfallrahmen-, Deponie- und Verpackungsrichtlinie sowie ElektroG, BatterieRL, AltfahrzeugRL
- Vielfach unproblematisch, aber
 - Rasante Zunahme „Delegierter Rechtsakte“ („unmittelbare EU-Verordnungen“)
 - Berechnung Verwertungsquote
 - Umsetzungsbedarf (alte Richtlinie immer noch nicht komplett umgesetzt)
 - Ressourceneffizienzfragen nur beim Abfallrecht verankert (Ökodesign?)

Folie 3

Europa – Umsetzung der VerpackRL („Plastiktüten“)

- Verbrauch von Kunststofftragetaschen bis Ende 2019 auf max. 90 Stück pro Einwohner und Jahr, sowie bis Ende 2025 auf 40 Stück pro Einwohner und Jahr reduzieren
- Mitgliedsstaaten in der Wahl der Mittel frei
- BMUB verhandelt – noch - über freiwillige Vereinbarung mit Handel
-

Folie 4

VerpackV

- VerpackV 6./ 7. Novelle
- Urteil BVerwG 26. März 2015
„§ 6 Abs. 4 Satz 5 VerpackV 2008 verstößt gegen das rechtsstaatliche Gebot hinreichender Bestimmtheit von Normen und ist daher unwirksam“
- aktuell 57 Branchenlösungen in BW
- (angeblich) deutliche Stabilisierung des Systems
2014: 800.000 t lizenziert (von erfassten 2,4 Mio.t);
2015: 1,4 Mio. t (von erfassten 2,4 Mio.t) - Prognose
- 11. System (Noventiz) im „Anflug“
- Prozessflut gegen Neufestsetzung der Sicherheitsleistung gegen UM

Folie 5

Wertstoffgesetz (WG)?

- 4-Länder-Papier 11/2015
(Volle Organisationshoheit der Kommunen über Erfassung, Sortierung, Verwertung)
- 8-Länder-Kompromisspapier 3/2015
(klare Trennung von Sammelverantwortung -kommunal- und Sortierung/Verwertung -privat-)
- Regierungsfractionen Bund 5/2015
(Privatisierung mit Kommunalbonbons)
- Kabinettsbeschluss Baden-Württemberg für 8-Länder-Papier 6/2015
- Entwurf eines WG des Bundes im Oktober 2015
- Vorstellung des Rechtsgutachtens BW am 23.10.2015 in Berlin
- Einbringung BR-Entschließung – Behandlung Januar 2016

Folie 6

Entschließung des Bundesrates für ein effizientes, ökologisches, verbraucherfreundliches und bürgernahes Wertstoffgesetz Bundesratsdrucksache DS 610/15 – 5 Bundesländer Antragsteller

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung aus diesen Gründen auf, zügig ein Wertstoffgesetz vorzulegen, das auf folgenden Eckpunkten beruht:

1. Organisationsverantwortung der Kommunen (mit Ausschreibungsmöglichkeit - Drittbeauftragung) für die Erfassung der Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen aus privaten Haushalten und eventuell den sogenannten gleichgestellten Anfallstellen mit Kostenerstattung auf der Grundlage eines bundesweit einheitlichen Kostenmodells
2. Die Ausschreibung der Sortierung und Verwertung muss in zentralisierter Form vorgenommen werden (wie bisher in bislang ca. 500 Ausschreibungsgebieten mit angemessenen Laufzeiten insbesondere mit Blick auf die Wahrung der Interessen der mittelständischen Wirtschaft). Die Ausschreibungen haben nach den klaren Regeln der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) zu erfolgen. Damit ist keine „Rekommunalisierung“ der Wertstoffe verbunden.
3. Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) werden aus der bisherigen Systematik der Finanzverantwortung herausgelöst. Es gelten die allgemeinen Überlassungs- und Entsorgungspflichten des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) unter Beibehaltung der Quotenvorgaben der Verpackungsrichtlinie. Die bestehenden Betätigungsfelder der privaten Entsorgungswirtschaft im operativen Geschäft werden hierdurch nicht tangiert.
4. Die Produkt- und Finanzverantwortung der Hersteller für Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen (StNV) ist sicherzustellen. Dafür wird das Lizenzentgelt gestaffelt nach ökologischen Kriterien unter Berücksichtigung der Geeignetheit für ein Recycling weiterentwickelt. Sicherzustellen ist eine deutliche Nachrangigkeit der energetischen Verwertung, möglicherweise verbunden mit finanziellen Nachteilen.
5. Eine Zentrale Stelle mit hoheitlichen Befugnissen ist einzurichten. Diese zeichnet verantwortlich für die Registrierung der Produktverantwortlichen, einheitliche Lizenzierungsregelungen sowie gegebenenfalls für die Lizenzierung der Inverkehrbringer und Überwachung im Rahmen einer Beleihung unter maßgeblicher Beteiligung der Länder und des Bundes sowie für die Ausschreibung der Sortierung und Verwertung. Die nähere Ausgestaltung sollte nach der Entscheidung über die Grundsatzfrage detailliert diskutiert werden. Mit der damit möglichen Abschaffung der Dualen Systeme wäre ein gewichtiger Beitrag zur Entbürokratisierung bis in die Vollzugsaufgaben hinein und eine Kostenentlastung der Unternehmen erreichbar. Hierzu besteht Prüfungsbedarf im Rahmen der Ausgestaltung eines Wertstoffgesetzes. Dieses Organisationsmodell erfordert keine unmittelbaren Geschäftsbeziehungen zwischen Herstellern und den einzelnen Kommunen (ca. 430 öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger), da die Abwicklung über die zentrale Stelle erfolgen kann.
6. Mit Blick auf das Ziel, eine möglichst umfassende Wertstoffausbeute zu erreichen, ist noch zu prüfen, inwieweit die vorstehenden Anforderungen auch für gewerbliche Abfälle aus den sonstigen Anfallstellen (ohne Bio- sowie Bau- und Abbruchabfälle) Anwendung finden sollen. Anzustreben sind eine zur Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie gebotene deutliche Stärkung des Recyclings und eine Verhinderung der derzeitigen Verzerrung bei der Preisbildung und den Entsorgungskosten.
7. Der Status quo im Verhältnis zu gewerblichen Sammlungen soll beibehalten werden. Die Klärung durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist fortgeschritten. Die von gewerblichen Sammlern befürchtete Rückwirkung einer flächendeckenden kommunalen Erfassung auf die Voraussetzungen der §§ 17,18 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) ist nicht intendiert.
8. Bei einer Finanzierung der Erfassung, Sortierung und Verwertung wie bisher durch die Inverkehrbringer/Produktverantwortlichen stellt sich die europarechtliche Fragestellung im Hinblick auf die Warenverkehrsfreiheit bei verwertbaren Gewerbeabfällen (nicht überlassungspflichtig) nicht, da die Erfassungsgefäße ohne zusätzliches Entgelt von den Abfallbesitzern genutzt werden können.
http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0601-0700/610-15.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Novelle ElektroG II – Umsetzung WEEE II

- Seit 24.10.2015 in Kraft
- Richtiges Ziel: Deutliche Steigerung des Sammelerfolgs von EAG (derzeit ~8 kg*E*a) auf voraussichtliches Pflichtziel 17 kg*E*a
- Problem Photovoltaikmodule
- Rücknahmepflicht Einzelhandel (> 400m² Verkaufsfläche)
- Erweiterte Aufgabe für die unteren Verwaltungsbehörden
Vollzugsfragen:
http://www.bvse.de/323/8990/ElektroG_2_Gute_Basis_benoetigt_Schliff_im_Vollzug
- Einstieg in „kommunale Finanzverantwortung“ (Gebühren)?
- Behandlungsverordnung für Erstbehandlungsanlagen (UBA)
- Umfangreiche M31-LAGA-Arbeitsgruppe(n) für unzählige Einzelfragen

Folie 8

Gewerbeabfallverordnung

(Referentenentwurf 11.11.2015)

- Wie Vollzugsproblem (4 Mio. Betriebe) in den Griff bekommen?
- Vorbehandlungspflicht für gemischte Gewerbeabfälle
- Getrennthaltungspflicht beim Erzeuger mit Dokumentationspflichten (auf Anforderung der Vollzugsbehörden vorzulegen)
- Anhörungsverfahren laufen derzeit

Folie 9

Entsorgungsfachbetriebe VO

- Arbeitsentwurf bis Sommer 2015
- Referentenentwurf Herbst 2015
- LAGA M – Begleitgremium

- Zeitgleich auch Abfall-BetriebsbeauftragtenVO

Folie 10

Sonstiges

- Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) kommt erst in der neuen Legislaturperiode
- Einführung der elektronischen Abwicklung der AbfAEV und Implementierung in die UVB sowie Schaffung einer Schnittstelle mit ASYS (bei der SAA)
- Gemeinsame Geschäftsführung Sonderabfallagentur BW GmbH (SAA) und Sonderabfalldeponie GmbH (SAD)
- Landeskoordinator Abfallverbringung/Kontrollpläne SAA

Folie 11

Sonstiges

- LAGA-Geschäftsstelle mit Vorsitz in 3 Ausschüssen und der LAGA-VV bis 31.12.2016
- LAGA M37 (VerpackV) abgeschlossen
- LAGA M25 (Abfallverbringung) läuft
- LAGA M31 (ElektroG) läuft mit 8 Unterarbeitsgruppen

Folie 12

Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft

- Rückkehr des Themas in neuem Gewand
- Bester Rohstoff ist der nicht benötigte!
- Jede Form der stofflichen Ressourceneffizienz ist gleichzeitig Vollzug der obersten Stufe der Abfallhierarchie = Vermeidung
- Ressourceneffizienz ist rechtlich somit Teil des Kreislaufwirtschaftsrechts
- Alle Produkte sind „Abfall auf Zeit“
- Kreislaufwirtschaft(srecht) reicht bis auf den Zeichentisch der Produktdesigner
- Der Unterschied von einem Unternehmer zu einem besseren Unternehmer?
– der bessere verkauft sein Produkt mehrfach
- **2. Abfallhierarchie-Stufe:** Vorbereitung zur Wiederverwendung (Secondhand, Reparaturfähigkeit, Langlebigkeit, Obsoleszenz, Verbraucherverhalten)

Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft

- Erst jetzt beginnt die **3. Stufe der Abfallhierarchie = Recycling = Sekundärrohstoffwirtschaft**
- Oft wird Kreislaufwirtschaft auf die 3. Stufe (Recycling) reduziert
- Stoffstrommanagement: Kreislaufwirtschaft hat für praktisch alle Stoffströme ein Rechtsregime, teilweise mit anspruchsvollen Quoten realisiert
- Mit jeder eingesparten Materialverarbeitung wird auch ein erheblicher Beitrag zur Energiewende geliefert
- Im Bereich der 4. Stufe (sonstige Verwertung, thermische Verwertung) erheblicher Beitrag zur Energiewende

Termine

- Abfallrechtliches Vollzugsforum 2016 am 15./16. Juli in Altensteig – Warth (für Vollzugsbehörden – bitte vormerken)
- Ressourceneffizienz- und Kreislaufwirtschaftskongress 5./6. Oktober 2016 Karlsruhe (ZKM)
- Deponie-Seminar 15.3.2015 Uni Stuttgart (Prof. Kranert)

Recycling weltweit



Kanada



Ägypten



Südafrika



Madeira



Deutschland (Neujahr)

Danke
für Ihre
Aufmerksamkeit
!

Danke für die Aufmerksamkeit!